



Sicherheitsdepartement  
Bahnhofstrasse 9  
Postfach 1200  
6431 Schwyz

Schwyz, 15. Oktober 2024

### **Vernehmlassung – Teilrevision FHG und FHG-BG – Grundsätze der Gebührenerhebung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) und des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und die Gemeinden (FHG-BG) – Grundsätze der Gebührenerhebung

Die Mitte Schwyz begrüsst das Festlegen der Grundsätze der Gebührenerhebung auf kantonaler und kommunaler Stufe. Damit kann dem bisherigen Wildwuchs entgegengewirkt werden. Zudem wird auf kantonaler und kommunaler Ebene bei der Gebührenerhebung bei den anwendenden Behörden eine hinreichende gesetzliche Grundlage, aber auch Rechtssicherheit geschaffen. Es ist höchste Zeit, gemäss den längst bekannten bundesrechtlichen Vorgaben die Grundlagen für die Gebührenerhebungen in einem formellen Gesetz festzuschreiben.

Die Mitte Schwyz unterstützt das Revisionsvorhaben. Dabei ist dem Äquivalenzprinzip besondere Beachtung zu schenken, damit die verlangten Gebühren nicht abschreckende bzw. prohibitive Wirkung entfalten.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Schwyz

**Bruno Beeler**  
Präsident

**Stefan Langenauer**  
Fraktionschef